

# Beitragssordnung des **Europäische Route der Backsteingotik e.V.**

Fassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung  
vom 19. September 2024

Sitz:

Europäische Route der Backsteingotik e.V.

Littenstrasse 10

10179 Berlin

Tel: +49 30 2061325-55

Fax: +49 30 2061325-1

E-Mail: info@eurob.org

[www.eurob.org](http://www.eurob.org)

Gemäß § 5 der Satzung des „Europäische Route der Backsteingotik“ e.V., von der Gründungsversammlung der Mitglieder beschlossen am 26. September 2007, werden von ordentlichen und fördernden Mitgliedern Beiträge erhoben.

## § 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für **ordentliche** Mitglieder ist gestaffelt.

- a. Ein ordentliches Mitglied mit dem Charakter einer Gebietskörperschaft oder einer Organisation oder Institution, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweist, leistet bis 2.000 Einwohner einen Beitrag von **EUR 600,00**
  - ab 2.001 bis 10.000 Einwohner **EUR 1.500,00**
  - ab 10.001 Einwohner **EUR 2.500,00**
- b. Einem ordentlichen Mitglied nach Abs. 1a. kann sich ein Partner mit starker kulturhistorischer bzw. kulturgeographischer Verbindung anschließen und ebenfalls ordentliches Mitglied werden. Über das Vorliegen einer kulturellen Bindung entscheidet der Vorstand.  
Das angeschlossene Mitglied leistet einen Beitrag von **EUR 600,00**
- c. Ein ordentliches Mitglied kann durch Zusammenschluss von mehreren kommunalen Gebietskörperschaften oder aber Organisationen/Institutionen, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweisen, gebildet werden. Der Zusammenschluss muss kulturell oder kulturgeographisch begründet sein. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft, insbesondere vor dem Hintergrund einer alternativen Vollmitgliedschaft der einzelnen Organisationen/Institutionen. Der Zusammenschluss wird formal durch eine der im Zusammenschluss vertretenen Organisationen/Institutionen repräsentiert und leistet einen Beitrag in Höhe von **EUR 2.500,00**

2. Der Mitgliedsbeitrag für **fördernde** Mitglieder ist gestaffelt.

a. Natürliche Personen	<b>EUR 40,00</b>
b. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern u.ä.	<b>EUR 250,00</b>
c. Kleine Unternehmen	<b>EUR 350,00</b>
d. Mittlere und große Unternehmen	<b>EUR 600,00</b>

3. Bei Eintritt eines Mitglieds in den Verein zu einem anderen Zeitpunkt als zu Jahresbeginn wird ein einmaliger, zur Restlaufzeit des Jahres proportionaler Mitgliedsbeitrag erhoben. Von dieser Regel kann der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, in Einzelfällen abweichen mit dem Ziel, neue Mitglieder schon vor Beginn des neuen Haushaltsjahres einzubinden. Ausgenommen sind hiervon natürliche Personen, die ihren Beitrag nur für eine volle Jahresmitgliedschaft zahlen.

## **§ 2 Fälligkeit der Beiträge**

1. Der Jahresbeitrag entsprechend § 1 Abs. 1 und 2 ist jährlich im Voraus bis zum 31. des Monats Januar zu leisten.
2. Der Beitrag entsprechend § 1 Abs. 3 wird mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand fällig und ist binnen 4 Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Erteilung der Mitgliedschaft zu leisten.
3. Zahlungen erfolgen auf das Geschäftskonto des Vereins:  
IBAN: DE57 1203 0000 1020 2243 49 (Deutsche Kreditbank AG)  
SWIFT-Code/BIC: BYLADEM1001

## **§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde in der 18. Mitgliederversammlung des Vereins „Europäische Route der Backsteingotik“ am 19. September 2024 beschlossen und verliert ihre Gültigkeit erst mit Erlass einer neuen Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung ist ab 01. Januar 2025 gültig.

Güstrow, den 19. September 2024